

**Beschlussvorlage**

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
**Betreff**
**Haushaltsplan-Entwurf Doppelhaushalt 2020/2021 Hier: Aufteilung der bezirksbezogenen Mittel gemäß § 37 Absatz 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)**
**Beschlussorgan**

Bezirksvertretung 9 (Mülheim)

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)	16.09.2019

**Beschluss:**

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes Mülheim beschließt die Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel gemäß § 37 Abs. 3 GO NRW für den Doppelhaushalt 2020/2021 unter Bezug auf den Beschluss des Rates vom 28.08.2019 in Höhe von 127.100,00 € entsprechend der nachfolgend aufgeführten Tabelle.

<b>Konsumtiver Bereich</b>			
<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Bezeichnung Teilergebnisplan</b>	<b>Ansatz 2020/2021</b>	<b>Finanzposition</b>
0416	Kulturförderung	<b>12.790 €</b>	0295.573.1800.2
0504	Freiwillige Sozialeleistungen und interkulturelle Hilfen	<b>38.070 €</b>	0295.573.1800.2
0604	Kinder- und Jugendarbeit	<b>63.450 €</b>	0295.573.1800.2
0801	Sportförderung	<b>12.790 €</b>	0295.573.1800.2
<b>Gesamtsummen</b>		<b>127.100 €</b>	



Bei der Vergabe der bezirksbezogenen Haushaltsmittel ist folgendes zu beachten:

- Die Zweckbestimmungen müssen hinreichend bestimmt sein; pauschale Festlegungen sind unzulässig.
- Es sollte nach Möglichkeit ein Teilplan benannt werden, dem die jeweilige Zweckbestimmung zuzuordnen ist.
- Die Bezirksvertretungen sollen im Rahmen der Beschlussfassung soweit möglich bereits eine Aufteilung nach Ergebnisrechnung (konsumtiver Bereich) und investiver Finanzrechnung (investiver Bereich) vornehmen. Wie bereits in den Vorjahren mitgeteilt, ist eine unterjährige Mittelverschiebung vom investiven in den konsumtiven Bereich haushaltsrechtlich unzulässig. Eine umgekehrte unterjährige Mittelverschiebung vom konsumtiven in den investiven Bereich kann dagegen vorgenommen werden. Durch eine verstärkte Veranschlagung der Mittel im konsumtiven Bereich wird somit die größtmögliche Flexibilität bei der unterjährigen Mittelvergabe gewährleistet.